

Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 49/2021

9. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen	2	9. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallent- sorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes	
Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommu- nale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan		Chemnitz vom 23. November 2021	A765
2022 vom 22. November 2021	762	Gerichte	
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe) der	,	Aufgebotsverfahren	A769
Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 vom 13. Oktober 2021 A		Zivilgericht	A770
	;	Stellenausschreibungen	

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA über die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2022

Vom 22. November 2021

Der Verbandsvorsitzende gibt bekannt, dass die Landesdirektion Sachsen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 von KISA für das Wirtschaftsjahr 2022 (Beschluss VV 2021/002 vom 24. September 2021) gemäß § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (Sächs-GVBI. S. 815, 1103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270) in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) geändert worden ist, und den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 816) sowie der §§ 7 und 17 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsABI. Nr. 36/2016; S. 1175), in

der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 25. September 2020 (SächsABI. Nr. 3/2021, S. 54), rechtsaufsichtlich geprüft und mit Schreiben vom 8. November 2021 genehmigt hat.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 liegt ab dem Tag nach dieser Veröffentlichung

vom 10. Dezember 2021 bis 17. Dezember 2021

in der Geschäftsstelle Leipzig, Eilenburger Straße 1a in 04317 Leipzig während der Geschäftszeiten öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2022 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Leipzig, den 22. November 2021

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Ralf Rother Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 19. August 1993 (Sächs-GVBI. S. 815, 1103) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270) in Verbindung mit § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 722) geändert worden ist, und den §§ 16 bis 21 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 816) sowie der §§ 7 und 17 der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsABI. Nr. 36/2016; S. 1175) in der Fassung der dritten Änderungssatzung vom 25. September 2020 (SächsABI. Nr. 3/2021, S. 54), beschließt die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen am 24. September 2021 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Erfolgsplan mit dem

iiii Erioigspiaii iiiit deiii	
 Gesamtbetrag der Erträge auf 	38.147.450 EUR
 Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 	38.141.980 EUR
 Jahresüberschuss (Saldo aus den 	
Erträgen und Aufwendungen) auf	5.470 EUR

im	Liquiditätsplan mit dem	
_	Mittelzufluss aus laufender Geschäfts-	
	tätigkeit	37.907.450 EUR
_	Mittelabfluss aus laufender Geschäfts-	
	tätigkeit	36.827.370 EUR
_	Cashflow aus laufender Geschäftstä-	
	tigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und	
	Mittelabfluss aus laufender Geschäfts-	
	tätigkeit auf	1.080.080 EUR
_	Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
_	Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	
	auf	2.537.900 EUR
_	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	
	als Saldo vom Mittelzufluss und Mittel-	
	abfluss aus Investitionstätigkeit auf	-2.537.900 EUR

- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit

2.537.900 EUR

Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit

960.920 EUR

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit als Saldo vom Mittelzufluss und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf

1.576.980 EUR

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes auf

119.160 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.537.900 EUR festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 0 EUR festgesetzt

Leipzig, den 22. November 2021

§ 5

Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wird festgesetzt uf 0 EUR

§ 6

Alle sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Auszahlungen werden kostenträgerübergreifend für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Investitionsauszahlungen für IT-Outsourcing werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen erhöhen die zu deren Erbringung notwendigen Ansätze der Aufwendungen/Auszahlungen, maximal in gleicher Höhe.

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen Ralf Rother Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe (AZV Parthe) der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022

Vom 13. Oktober 2021

Öffentliche Bekanntmachung des AZV Parthe gemäß § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung

١.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe hat am 13. Oktober 2021 die

HAUSHALTSSATZUNG

für das Jahr 2022 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan – Ertragsseite auf10.914.432 €im Erfolgsplan – Aufwandsseite auf10.101.953 €Jahresgewinn812.479 €

Ausgleich durch Gemeinden (Umlagen)

Summen der Einzahlungen und Auszahlungen im Liquiditätsplan:

Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender

Geschäftstätigkeit 4.581.000 €

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Mittelzu-/Mittelabfluss aus der
Finanzierungstätigkeit −1.548.000 €

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes

Finanzmittelbestandes −1.029.000 €

-4.062.000 €

Finanzmittelbestand am Anfang der Periode 7.132.000 € Finanzmittelbestand am Ende der Periode 6.102.000 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt:

ioigi iesigeseizi.

- zur Deckung der Ausgaben für Investitionen 2.254.368 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

festgesetzt auf: 995.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

festgesetzt auf: 2.398.810 €

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden

festgesetzt auf:

Betriebskostenumlage 160.992 € Kapitalkostenumlage 391.458 €

Borsdorf, den 13. Oktober 2021

Abwasserzweckverband für die Reinhaltung der Parthe Dr. Gabriela Lantzsch Verbandsvorsitzende

II.

Die Landesdirektion Sachsen hat im Rahmen des Vollzugs der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), des Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) die Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbands für die Reinhaltung der Parthe für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Bescheid vom 1. November 2021 genehmigt.

III. Öffentliche Auslage

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe für

das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich des Bescheides der Landesdirektion Sachsen über die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 vom 1. November 2021 werden in der Zeit

vom 13. Dezember 2021 bis 20. Dezember 2021

öffentlich zu den üblichen Geschäfts- und Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) zur Einsichtnahme durch die Bürger, Einwohner sowie Abgabepflichtige des Verbandsgebietes in der Geschäftsstelle in 04451 Borsdorf, Am Klärwerk, ausgelegt und auf der Homepage www.azv-parthe.de bekannt gemacht.

Auf die Auslage wird ausdrücklich hingewiesen.

9. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz

Vom 23. November 2021

Aufgrund

- § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBI. S. 772)
- § 60 Abs. 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBI. S. 270)
- §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBI. S. 245)
- § 3 des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (SächsKrWBod-SchG) vom 22. Februar 2019 (SächsGVBI. S 187)
- § 8 der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des AWVC (Benutzungssatzung) vom 20. April 2020

hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz in ihrer Sitzung am 22. November 2021 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungsbestimmungen)

Die Anlage 1 und 2 der Satzung über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz erhält folgende neue Fassung:

Anlage 1

Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz – Direktüberlassung

Restabfallbehandlungsanlage Chemnitz (Raba) und Umschlagstation einschließlich Kleinanliefererplatz (Umschlag)

Eine gewichtsbezogene Abrechnung erfolgt ab einem Nettogewicht von 200 kg (Mindestlast). Für Anlieferungen, bei denen das ermittelte Nettogewicht unter der Mindestlast liegt, erfolgt eine pauschale Abrechnung.

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverord- nung (AVV)	Entsorgungs- anlage des AWVC	Gebühr €/t	Pauschal- gebühr < 200 kg €	Gebühr €/Stk.
02 01 99	Abfälle a.n.g.	(Handling)	-	_	5,95
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	Raba	175,59	35,00	_
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Raba	175,59	35,00	_
02 01 0 7	Abfälle aus der Forstwirtschaft	Raba	175,59	35,00	_
02 03 04	für Verzehr und Verarbeitung ungeeignete Stoffe	Raba	175,59	35,00	_
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	Raba	175,59	35,00	_
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	Raba	175,59	35,00	_
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	Raba	175,59	35,00	_
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von				
	Papier- und Pappabfällen	Raba	175,59	35,00	_
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme	Raba	175,59	35,00	_
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	Raba	175,59	35,00	_
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	Raba	175,59	35,00	_
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	Raba	175,59	33,00	_
10 11 03	Glasfaserabfall	Raba	175,59	35,00	
12 01 05	Kunststoffspäne und-drehspäne	Raba	175,59	35,00	_
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	Raba	175,59	35,00	_
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Raba	175,59	35,00	_
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	Umschlag	235,32	47,00	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	Raba	175,59	35,00	
15 01 05	Verbundverpackungen	Raba	175,59	35,00	_

Abfall- schlüssel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverord- nung (AVV)	Entsorgungs- anlage des AWVC	Gebühr €/t	Pauschal- gebühr < 200 kg €	Gebühr €/Stk.
15 01 06	gemischte Verpackungen	Raba	175,59	35,00	_
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Raba	175,59	35,00	_
16 01 03	Altreifen PKW	Umschlag	_	_	3,00
16 01 03	Altreifen LKW	Umschlag	_	_	6,00
16 010 3	Altreifen Traktor	Umschlag	_	_	16,00
16 01 19	Kunststoffe	Raba	175,59	35,00	_
16 01 22	Bauteile a. n. g.	Raba	175,59	35,00	_
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen (Rückweisungen/Fehlchargen aus Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Umschlag	270,61	54,00	_
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen (Rückweisungen/Fehlchargen aus Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Umschlag	270,61	54,00	
17 01 01	Beton	Umschlag	58,78	7,00	
17 01 02	Ziegel	Umschlag	58,78	7,00	
17 01 03	Fliesen und Keramik	Umschlag	58,78	7,00	_
17 01 07	Gemische aus Beton/Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 08 fallen	Umschlag	58,78	7,00	_
17 02 01	Holz	Raba	175,59	35,00	
17 02 01	Holz	Umschlag	140,12	17,00	
17 02 01	Glas [hier: Flachglas]	Umschlag	68,13	7,00	
17 02 02	Kunststoffe	Raba	175,59	35,00	
17 02 03	Kunststoffe	Umschlag	235,32	17,00	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoff enthal- ten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Umschlag	140,12	17,00	
17 03 01 *	kohlenteerhaltige Bitumengemische	Umschlag	276,69	27,00	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	Umschlag	276,69	27,00	_
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	Umschlag	276,69	27,00	
17 04 01	Kupfer	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 01	Aluminium	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 02	Blei	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 04	Zink	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 05	Eisen und Stahl	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 06	Zinn	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 07	gemischte Metalle	Umschlag	69,91	8,00	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Raba	175,59	35,00	_
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503* fallen	Umschlag	59,49	9,00	_
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	Umschlag	276,14	21,00	_
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Raba	175,59	35,00	_
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	Umschlag	276,14	21,00	_
17 06 04		Umschlag	4.418,14	243,00	-
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt (Styropor HBCD aus dem privaten Haushalt – Kleinmen- gen)	Umschlag 0,50 m³ nur in Folien- säcken des AWVC	-	-	71,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt (Styropor HBCD aus dem privaten Haushalt – Kleinmen- gen)	Umschlag 1,00 m³ nur in Folien- säcken des AWVC	-	-	104,00

Abfall-	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverord-	Entsorgungs-	Gebühr	Pauschal-	Gebühr
schlüssel nach AVV	nung (AVV)	anlage des AWVC	€/t	gebühr < 200 kg	€/Stk.
				€	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter	Umschlag			
	17 06 01 und 17 06 03 fällt (Styropor HBCD aus dem privaten Haushalt – Kleinmen-	2,00 m³ nur in Folien-			
	gen)	säcken des			
	9617	AWVC	_	_	169,00
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	Umschlag	145,99	16,00	-
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die		•	, i	
	unter 17 08 01* fallen	Umschlag	139,70	18,00	_
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich ge-				
	mischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	Umschlag	455,19	91,00	-
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme				
	derjenigen, die unter 170901,170902 und 170903 fallen	l l	400 70	40.00	
47.00.04	[Sauerkrautplatten, Fermazell]	Umschlag	139,73	18,00	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme der-	Raba	47E EO	19.00	
10 01 01	jenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen		175,59	67,00	
18 01 01 18 01 04	spitze oder scharfe Gegenstände Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus	Umschlag	336,06	07,00	
18 01 04	infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforde-				
	rungen gestellt werden (z.B. Wund- und Gipsverbände,				
	Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Raba	186,14	37,00	_
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derje-		,	1 1	
	nigen, die unter 18 02 02 fallen	Umschlag	336,06	67,00	_
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infek-		·		
	tionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen				
	gestellt werden	Raba	186,14	37,00	
19 05 01	nicht kompostierbare Fraktion von Siedlungs- und				
	ähnlichen Abfällen	Raba	175,59	35,00	
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	Raba	175,59	35,00	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände				
	[ohne biologisch abbaubare Abfälle und ohne Abfälle,	Daha	47E E0	25.00	
19 12 01	die unter die AltholzVO fallen] Papier und Pappe	Raba Raba	175,59 175,59	35,00 35,00	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	Raba	175,59	35,00	
19 12 05	Glas [hier: Flachglas]	Umschlag	68,13	7,00	
19 12 06 *	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Umschlag	140,12	17,00	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Raba	175,59	35,00	_
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	Umschlag	140,12	17,00	
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	- Indianag	,	11,00	
	[nur Einzelfall/Ausnahme Deponiesanierungsmaßnah-				
	men]	(Handling)	85,53	17,00	_
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)				
		Raba	175,59	35,00	-
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen) [Handling]	Umschlag	175,59	35,00	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen)				
	aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit				
22.24.24	Ausnahme derjenigen, die unter 191211 fallen	Raba	175,59	35,00	-
20 01 01	Papier und Pappe	Raba	175,59	35,00	_
20 01 02	Glas [hier: Flachglas]	Umschlag	68,13	7,00	
20 01 37 *	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	Umschlag	140,12	17,00	
20 01 38 20 01 39	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt Kunststoffe	Umschlag	140,12	17,00	_
	Metalle	Umschlag	235,32	17,00	
20 01 40		Umschlag	69,91	8,00	_
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle andere nicht biologisch abbaubare Stoffe	Umschlag Raba	100,94 175,59	11,00 35,00	
20 02 03	andere night higherisch abbeubere Stoffe	Limechica	115 01	ו מחח ו	_
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Stoffe	Umschlag	115,91 175 59	9,00	
	andere nicht biologisch abbaubare Stoffe gemischte Siedlungsabfälle Marktabfälle	Umschlag Raba Raba	115,91 175,59 175,59	9,00 21,00 35,00	=

Die Annahmebedingungen der Restabfallbehandlungsanlage/RABA (in der jeweils gültigen Fassung) sind einzuhalten.

Eine Direktanlieferung an der RABA ist nur mit geeigneten Fahrzeugen möglich.

Sächsisches Amtsblatt

2. Fremdverwiegung

Leistung	Gebühr €/Stück
Fremdverwiegung	5,00

3. Big Bag, Foliensäcke und Schutzausrüstung

Leistung	Gebühr €/Stück
Big Bag für Kleinmengen (Flachsack 70 x 110 cm)	
(für Annahme Asbest, Dachpappe und Dämmmaterialien)	1,00
Big Bag (ca. 90 x 90 x 110 cm - 1.000 kg)	
(für Annahme Asbest, Dachpappe und Dämmmaterialien)	8,00
Big Bag für Platten (ca. 260 x 125 x 30 cm – 1.500 kg)	
(für Annahme Asbest, Dachpappe)	10,00
Foliensack 0,50 m ³	
(für Annahme Styropor)	1,00
Foliensack 1,00 m ³	
(für Annahme Styropor)	2,00
Foliensack 2,00 m ³	
(für Annahme Styropor)	3,00
Schutzausrüstung	
(Handschuhe, Maske, Overall)	8,00

Anlage 2

Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz bei Anlieferungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und deren beauftragten Dritten – Sammelüberlassung (beinhaltet Transportkostenrückerstattung gemäß § 3 Abs. 4 Satzung des AWVC)

Abfallschlüs- sel nach AVV	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV)	Entsorgungs- anlage des AWVC	Gebühr €/t	Pauschal- gebühr < 200 kg €
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	Raba	179,93	36,00
20 03 07	Sperrmüll	Umschlag	190,35	38,00

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung vom 16. April 2007 über die Benutzungsgebühren der Abfallentsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung amtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem AWVC geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu benennen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist oder die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Bekanntmachung der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Chemnitz, den 23. November 2021

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz Miko Runkel Verbandsvorsitzender

Gerichte

Aufgebotsverfahren

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 UR II 29/21

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Chemnitz, Blatt 15818 in Abteilung III unter Nummer 2 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 234 000 DM, wird der Ausschließungsbeschluss vom 23. No-

vember 2021 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 24. November 2021

Amtsgericht Chemnitz Fischer Rechtspflegerin

Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 UR II 47/21

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 24. November 2021 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Gisela Franz, Bruno-Granz-Straße 73, 09122 Chemnitz, vertreten durch den Bevollmächtigten Lothar Franz, Tannenstraße 1, 09113 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE41 8709 6214 0600 2112 18, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e.G, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz auf den Namen Gisela Franz, wohnhaft K&S Seniorenresidenz, Bruno-Granz-Straße 73, 09112 Chemnitz, beantragt.

Chemnitz, den 25. November 2021

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 24. Februar 2022 beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amtsgericht Chemnitz Fischer Rechtspflegerin Amtsgericht Döbeln Zweigstelle Hainichen Aktenzeichen: 4 UR II 1/21

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 25. November 2021 nach Ablauf der Aufgebotsfrist ein Ausschließungsbeschluss folgenden Inhalts ergangen:

"Der Eigentümer des im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Milkau, Blatt 285 eingetragenen Grundstücks, Flurstück 41a der Gemarkung Naundorf, und dessen Rechtsnachfolger wird/werden mit seinem/ihrem Recht ausgeschlossen § 927 BGB, § 445 FamFG.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Döbeln, Zweigstelle Hainichen, Friedelstraße 4, 09661 Hainichen. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können."

Hainichen, den 25. November 2021

Amtsgericht Döbeln, Zweigstelle Hainichen Merkel Rechtspflegerin

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 1 C 343/21

In Sachen Kleingartenverein "Erholung" e.V., Lichtenstein OT Rödlitz ./. Zehe, D. wg. Forderung wird an David Zehe, ohne festen Wohnsitz; letzte bekannte Anschrift: Tagestreff Insel, Plautstraße 18, 04179 Leipzig hiermit das Versäumnisurteil vom 22. November 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt. Das genannte

Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 22. November 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Fries Richter am Amtsgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Aktenzeichen: 4 C 569/21

In Sachen Westsächsische Abwasserentsorgungs- & Dienstleistungsgesellschaft mbH ./. Higgins, M. wg. Forderung werden an Mary Catherine Higgins, letzte bekannte Anschrift: 109 Aylesbury Drive Holland-on-Sea, hiermit die Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 23. November 2021, die gerichtliche Verfügung vom 25. November 2021 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessordnung öffentlich zugestellt.

Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 234 eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 25. November 2021

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal Fries Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig

Die Berufsakademie Sachsen zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science und Bachelor of Engineering. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert.

Die im Folgenden beschriebene Stelle ist frühestmöglich zu besetzen. Es handelt sich um eine Beschäftigung in Vollzeit, Vergütung nach TV-L, Entgeltgruppe E 15.

Professor (m/w/d) für Gebäudeinstandhaltung (Kennziffer L-P2-2021)

Aufgabenprofil:

Der Stelleninhaber (m/w/d) übernimmt primär Lehrveranstaltungen im Studiengang Service Engineering (Bachelor of Engineering) und bautechnisch ausgerichtete Module in der Studienrichtung Immobilienwirtschaft (Bachelor of Arts). Die Bewerber müssen über ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium, Erfahrungen in der Lehre und in der beruflichen Praxis verfügen.

Vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Gebäudeinstandhaltung mit fundierten Kenntnissen bautechnischer Grundlagen sowie gebäudetechnischer Ausrüstungen. Wünschenswert sind Erfahrungen in digitalen Planungs- und Instandhaltungsprozessen unter anderem mittels Building Information Modeling.

Zu den Aufgabengebieten gehören unter anderem:

- Lehrtätigkeit (Vorlesungen, Übungen, Praktika) einschließlich der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die Entwicklung von neuen Studienangeboten
- Einarbeitung in angrenzende Lehrgebiete
- Betreuung von Studierenden in Projekt- und Bachelorarbeiten
- Mitwirkung bei der Organisation von Studienabläufen
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

Von den Bewerber/innen wird erwartet:

- methodisch-didaktische Befähigung
- Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden
- konzeptionelle F\u00e4higkeiten zur Weiterentwicklung von Studienangeboten
- fachpraktische Erfahrungen und kommunikative Kompetenzen als kompetenter Ansprechpartner für die dualen Praxispartner
- Interesse an praxisnaher Forschung sowie an Themenfeldern des Wissens- und Technologietransfers
- Teamfähigkeit.

Alle Bewerber/innen müssen die folgenden Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium des entsprechenden Wissenschaftsgebietes;
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikation und durch eine Probeveranstaltung (Probevortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird;
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbelt, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird:
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens 5-jährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein sollen.

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Leipzig. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Die Art und der Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenverordnung vom 26. Juli 2019 (SächsGVBI S. 602).

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe E 15. Berufungen beziehungsweise Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Die Staatliche Studienakademie Leipzig begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der fachpraktischen Berufserfahrungen und der Lehrtätigkeit) sowie Kopien von Urkunden über akademische Vorbildung und Abschlüsse, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind

bis zum 3. Januar 2022

zu richten an:

bewerbung.leipzig@ba-sachsen.de

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschätze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 560 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Im Amt für Geodaten und Kataster, Abteilung Geodatenerfassung der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle

Sachbearbeiter Geodatenerfassung (Vermessungstechniker)

(m/w/d) Chiffre: 62211101

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 31. Dezember 2021

Arbeitszeit: Vollzeit
Entgeltgruppe: 9a TVöD-V
Tätigkeitsbereich: technische Berufe

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Messung und Erstellung von Lage- und Höhenplänen als Grundlage für Entwurfs- und Bestandsschlussvermessungen
- Mitwirkung bei Absteckungen baulicher Anlagen des Hoch- und Tiefbaus
- Gebäudevermessung und Datenerfassung für Verwaltungsaufmaß
- Einmessung unterirdischer Leitungsbestände
- innendienstliche Bearbeitung der gemessenen Geometrie- und Sachdaten
- Bearbeitung von CAD-Aufträgen nach variablen, nutzerorientierten Aufgabenstellungen

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Vermessungstechniker/-in der Fachrichtung Vermessung
- mindestens zweijährige Berufserfahrung

Sie sollten darüber hinaus

- kooperations- und kommunikationsfähig sein,
- über Kenntnisse im Umgang mit elektronischen Messinstrumenten verfügen,
- vertiefte Kenntnisse der Richtlinien für ingenieurgeodätische Vermessungen besitzen,
- möglichst Grundkenntnisse der CAD-Bearbeitung (Geograf) haben,
- und den Führerschein der Klasse B besitzen.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.